

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte

[urn:nbn:de:bsz:31-336308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336308)

der Vornamen der Geborenen dem Amtsgerichte vorzulegen, § 87 StBDB.

13. Vorlage der Übersicht auf Grund der Tabelle über Sühnversuche an das Amtsgericht, § 8 B.D. v. 11. Sept. 1879, GefBl. S. 640.
14. Durchgehung des Bürgerbuchs durch den Gemeinderat, Berichtigung und Anzeige an das BezA., § 8 B.D. vom 2. Dez. 1836, GefBl. S. 369.
15. Vorlage des Verzeichnisses der im 4. Quartal in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das BezA.
16. Zustellung eines Auszuges aus der Gemeinderrechnung für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenschaftsbericht) in den großen Gemeinden an die Mitglieder des Bürgerausschusses.
17. Vorlage einer Darstellung der im abgelaufenen Vierteljahr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils a. d. BezA.
18. Siehe März Ziff. 9.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 19, 25, 26, 27, 29, 34, 37, 40, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte.

Monat Januar.

1. Abschluß der Statistik der bürg. Rechtspflege, Fertigung d. Entzifferungen, Anlegung der neuen Tabellen und Aufnahme der Überträge a. d. früh. Jahren in die neuen Tabellen, TabVorschr.
2. Abschluß der Statistik über Strafrechtspflege, Neuanlage und Fertigung der Überträge der Tabellen, TabVorschr.
3. Abschluß der Tabellen über Statistik der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Neuanlage u. Fertigung der Entzifferung u. Überträge, TabVorschr.
4. Schuldnerverzeichnisse sind abzuschließen.
5. Liste d. Überführungsstücke ist abzuschließen, falls seit ihrer Anlage 5 Jahre verflossen sind, Übertragung der unerledigten Einträge in die neu zu fert. Liste, AmtsgerRegistD. § 63, Ziff. 5.
6. Vorlage der Darstellungen Form. 9 u. 10 für die Zwecke der Reichs- u. Landesstatistik an das JustMin., TabVorschr.
7. Übersicht über gemeingerichtliche Sachen fertigen, GefBl. 1925 S. 150.
8. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen- und Jugendgerichte vorlegen, Tab.-Vorschr. § 25 h.
9. Der Bezirkssteuerstelle einen Auszug der an die Handelskammer gerichteten Mitteilungen senden, § 76 a Ziff. 4 RegistB.D.
10. Der Rheinischfahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht dem Justizminister vorlegen. Erl. v. 12. Febr. 1889 Nr. 2442 u. 11. Jan. 1897 Nr. 659.
11. Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen Geschäfte vorlegen, Erl. v. 23. Dez. 1902 Nr. 45647.
12. Liste der Überführungsstücke zur Durchsicht d. aufsichtführenden Richter vorlegen, AmtsgerRegistD. § 63, Ziff. 4.
13. Zählkarten zur Bettler- u. Landstreicherstatistik a. d. Stat. Landesamt einsenden. Erl. d. JustMin. v. 12. Febr. 1884 Nr. 2752.
14. Genossenschaftswesen. Einkunft des Verzeichnisses der Verbandsgenossenschaften. GenGes. § 56, RWBl. 1889 S. 69.

15. Durch den Gerichtsschreiber an die Handelskammer die Listen nach Nr. 11—13 d. Regist'BD. v. 2. Jan. 1900 gem. § 76 dieser BD. mitteilen, ev. Fehlanzeige. S. auch Erl. d. JustMin. v. 7. Dez 1911 Nr. J 38319.
16. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mitteilung der Darstellung bis spätestens 10. Apr. a. d. Oberstaatsanwalt. § 46 d. AusfBest. zur Strafregist'BD. vom 24. April 1926, JMBL. S. 53.
b) Feststellung gem. § 45 a. a. O. bis längstens 1. April.
c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterführer nach § 28 a. a. O.
17. Abschluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens 15. Januar, TabVorlshr.
18. Auf Einkunft der Nebenregister bis 14. Januar Prüfung der Standerregister bis spätestens 1. Juli, § 27 DWhSt.
19. Gerichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, AB. GVO § 77.
b) Allgem. Dienstregister sind durch d. Amtsrichter zu prüfen, AB. GVO, § 61.
c) Der Gerichtsschreiber hat den Monatsabschluß z. allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch zu prüfen. AB. GVO, § 51.
d) Vollstreckungsregister und Namensverzeichnis sind durch den Amtsrichter zu prüfen, AB. GVO, § 77.
e) Jahresabschluß (AB. GVO) im Monat April.
f) Aber nicht unwiderruflich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Führungsberichte vorzulegen, AB. GVO, § 81.
g) Das allgem. Dienstregister ist durch den Gerichtsschreiber zu beurkunden AB. GVO, § 88.
20. Erlassung der Strafbefehle im Forststrafverfahren BD. über das Verfahren in Forststrafsachen v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
21. Gefängnis. a) Vorlage der Übersicht über den Gefangenenzustand im abgelaufenen Monat an das JustMin. im Laufe der ersten 7 Tage, DVB Anlage XI, S. 16.
b) Für den abgelaufenen Monat ist der zuständigen Landesstrafanstalt ein Auszug a. d. Kaszenbuch d. Arbeitsbetriebskasse zu übersenden, § 7 ARV.
22. Überlegung einer Abschrift der Invaliden- u. Angestelltenversicherungsliste an die zuständige Kasse zur Ersatzleistung am Vierteljahresanfang Erl. d. JustMin. v. 30. Sept. 1925, JMBL. S. 107.
23. Die stat. Auszüge aus den Standerregistern sind bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 DWhSt.
24. Justizgefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 86 Ziff. 4 JRD. an die Justizkasse.
b) Gefälligregister u. Gefälligverzeichnis sind abzuschließen und das Gefälligregister an die Justizkasse zu senden, § 87 JRD.
c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justizkasse und dem Rechnungssamt des JustMin. mitzuteilen, § 86 JRD.

Monat Februar.

1. Siehe Januar, Ziff. 16 c, 19 b—d, 19 g, 21 a—b.
2. Gemeinsame Hauptverhandlung im Forststrafverfahren, GVB. 1924, S. 281, § 23 XII.
3. Die stat. Übersichten über Beznadigungen sind dem JustMin. auf 1. Febr. vorzulegen. BeznadBest. v. 23. April 1924, JMBL. 1924 S. 71.
4. Der Bedarf an Dienstkleidern für Amtsgehilfen ist auf 15. Febr. dem JustMin. anzuzeigen. Erl. v. 18. Febr. 1920 Nr. 12960.

Monat März.

- 1—3. Siehe Jan. 3. 16 c, 19 b—d, 20 g, 21 a—b. — Jan. 3. 20. — Jan. 3. 16 b.
4. Die Darstellungen für die Statistik über Fürsorgeerziehung sind auf 1. März dem JustMin. vorzulegen. Erl. v. 16. Juni 1922 Nr. 57850.

- Sitzung zur Durchgehung der Handelsregister bis 31. März. Besondere Anlage an die Besitzer eine Woche vor der Sitzung. Siehe Dez. Ziff. 7. *GWBl.* 1883 S. 107, §§ 10, 11, 16; 1890 S. 48 § 1441, 1894 S. 385.
- Am Ende des Rechnungsjahrs ist das Kostenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 31 *KB*.
- Überficht über die Todeserklärungen dem Stat. Landesamt auf 1. März vorlegen, *TabVorschr.* § 28.
- Die Fühkartien über rechtskräftig erledigte Strafsachen wegen Verbrechen u. Vergehen der Staatsanwaltschaft übersenden. Erl. d. JustMin. vom 11. Dez. 1881 Nr. 18938.
- Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einsendung d. Jahresnachweise an das Rechnungsamt des JustMin. bis 5. März, § 171 *JRD*.
- Gebührenverzeichnisse des Bezirksarztes und des Bezirkstierarztes auf Rechnungsjahrschluß vorlegen. JustMinErl. v. 18. Jan. 1922 Nr. 1384.
- Sturz der Lebensmittelvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahrs, *KBV.* § 7.
- Das Schubuch am Ende des Monats abschließen, *DBD.* Anl. VIII § 30.
- Schlußliste auf Schluß des Rechnungsjahrs abschließen, *DBD.* Anl. VIII § 37.
- Neuanlage des Gefangenenbuchs, *DBD.* Anl. XI § 14.
- Erstattungsliste für den Gefängnistostenvorschuß auf Ende des Rechnungsjahrs abschließen, *GefErzBef.* § 9.

Monat April.

- 1-3. Siehe Jan. Ziff. 16 c, 19 b—d, 19 g, 21 a—b, 22. — Jan. Ziff. 16 a, 12, 15, 23, 24. — Febr. Ziff. 2.
- Tabellen und Verzeichnisse der Zivilstatistik an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen, *TabVorschr.*
- Tabellen der Statistik über Strafrechtspflege a. d. Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen, *TabVorschr.*
- Bericht über Beschäftigung Schwerbeschädigter a. d. JustMin. auf 1 April. Erl. v. 4. Okt. 1921 Nr. 84320; 10. Sept. 1923 Nr. 97846.
- Gefängnis. a) Fahrverzeichnis auf 1. April abschließen. § 11 d. Best. über die Führung des Fahrnisverzeichnisses.
- Spätestens zum 15. April Amtskostenrechnung abschließen und einen vom Aufsichtsbeamten bestätigten Auszug nach Muster 7 in doppelter Fertigung der Justizkasse übersenden, § 202 *JRD*.
- Liste über die Erledigung von Rechtshilfeersuchen auf Grund des Befehes über die Festsetzung von Entschädigungen und Vergütungen für Schäden aus Anlaß des Krieges und des Friedenschlusses bis spätestens 15. April dem JustMin. vorlegen. Keine Fehlanzeige Erlaß vom 22. Juni 1922 Nr. 57702 u. v. 9. März 1923 Nr. 26241.
- b) Im Laufe des Monats Sturz der Fahrnisse, § 7 Best. über die Führung des Fahrnisverzeichnisses.
- c) Anweisungsbuch für die Kosten der Gefängnisserfordernisse bis spätestens 15. April abschließen, § 9 a Abs. 3 *GefErzBef.*
- d) Überficht über den Lebensmittelsturz der zuständig. Landesstrafanstalt bis spätestens 15. April übersenden *KBV.* § 7.
- e) Darstellung über den Beköstigungsaufwand an das JustMin. bis zum 1. Mai vorlegen, *KBV.* §§ 3, 4, 9, 10, 11.
- f) Dienstkleidung für das Aufsichtspersonal zu Beginn des Rechnungsjahrs bei d. zuständig. Landesstrafanstalt anforderr. *DBD.* Anl. I § 14.

Monat Mai.

- 1-2. Siehe Jan. Ziff. 16 c, 19 b—d, 19 g, 21 a—b. — Jan. Ziff. 21.
- Anfang Mai sind die Urlaubsgehalte der Richter dem JustMin. einzureichen. Urlaubsordnung § 9, *JWBl.* 1925 S. 75.
- Sturz des Borrats an numerierten Justizgefäll-Vordrucken, § 234 Ziff. 5 *JRD*. Siehe Juni Ziff. 5.

5. Dem Dienstvorstand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Gitter, Risten, Verzeichnisse in Zivil-, Straf- u. Rechtspolizeifachen.
6. Gefängnis. a) Der zuständigen Landesstrafanstalt bis spätestens 15. die Lebensmittelrechnung überfenden, *GWBl.* § 6.
b) Bis zum 15. Mai ist die Liste über die besonderen Verordnungen des Gefängnisarztes der zuständigen Landesstrafanstalt zu überfenden, jedoch nur in Gefängnissen, in welchen die Kost durch Gef.-Aufs. beamte geliefert wird, *GWBl.* § 12.
c) Der Bedarf an Ausstattungsgegenständen ist bis spätestens 15. bei der zuständigen Landesstrafanstalt anzufordern, *Gef.-Erf.-Berst.*
d) Kassenbuch, Arbeitsliste und Lagerbuch der Arbeitsbetriebskassen längstens 1. Juni der zuständigen Landesstrafanstalt überfenden, *GWBl.* §§ 7, 21.
7. Verzeichnis der Unfallversicherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. an das JustMin. Erl. v. 30. Sept. 1925, *JWBl.* S. 107.

Monat Juni.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b. — Jan. Ziff. 18. — Ziff. 2. — März Ziff. 8.
5. Sturz des Vorrats an nummerierten Bordrucken, falls nicht schon im erfolgt (siehe Mai Ziff. 4), § 234 Ziff. 5 *JRD.*
6. Gefängnis. a) Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, *Anl. VIII*, § 30.
b) Statistik auf 1. Juli dem JustMin. vorlegen, *DBD. Anl. XI*,

Monat Juli.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b, 22. — Jan. Ziff. 2. — Jan. Ziff. 12, 15, 23. — April Ziff. 5.
5. Die Amiskostenrechnung mit Anlagen für das vergangene Rechnungsjahr auf 1. Juli dem Rechnungshof zur Prüfung vorlegen, § 208 *JRD.*
6. Bericht über Beschäftigung Schwerbeschädigter ans JustMin. Erlaß 4. Okt. 1921 *Nr.* 84320.

Monat August.

- 1—2. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b. — Febr. Ziff. 2.

Monat September.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b. — Jan. Ziff. 21. — März Ziff. 4.
4. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einlegung der Risten, Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einprüche. §§ der *BD.* v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, *GWBl.* S. 248.
5. Das Schubbuch des Gefängnisses ist Ende d. Monats abzuschließen, *Anl. VIII*, § 30.

Monat Oktober.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b, 22. — Febr. Ziff. 2. — Jan. Ziff. 12, 15, 23. — April Ziff. 5.
5. Bericht über den Besuch der Fürsorgeerziehungsanstalten bis 1. Okt. ans JustMin. Erl. v. 7. März 1922 *Nr.* 22245.
6. Nach Einkunft der Liste der Vertrauensmänner vom Bez. A. ist bis spätestens 15. Nov. die Sitzung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberäumen. *BD.* v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. *GWBl.* S. 248.

Gef.

1. Stu
2. Du
3. Pri
4. Die

Monat November.

3. Siehe Jan. 3. 16c, 19b-d, 19g, 21a-b. — Jan. 3. 21. — Okt. 3. 6. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis zum 15. Nov. und Übersendung der Verzeichnisse bis spätestens 1. Dez. a. d. Präsidenten d. Landgerichts. VD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GVB. S. 248.
- Handels- u. Genossenschaftsregister bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Ziff. 7.

Monat Dezember.

3. Siehe Jan. 3. 16c, 19b-d, 19g, 21a-b. — Febr. 3. 2. — März 3. 8. Die Sitzung zur Durchgehung der Handelsregister für das kommende Jahr anberaumen. Siehe März Ziff. 5. GVB. 1883 S. 107, §§ 10, 11. Über die im kommenden Jahr zu legenden Vormundschaftsrechnungen ist ein Verzeichnis aufzustellen.
- Benachrichtigung der Hauptschöffen bis zum 28. Dez. (§ 46 GVB.) nach § 14 d. VD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GVB. S. 248.
- Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Handels- u. Genossenschaftsregister erfolgen sollen (bis 6. Dez.) und Anzeige des Gerichtschreibers des Registergerichts an die Registratur des JustMin. (bis 8. Dez.). Regist. VD. v. 2. Jan. 1900, §§ 73, 113. Erl. d. JustMin. v. 24. Okt. 1913 Nr. J 41244, JMBL 1913, S. 131.
- Einlegung d. Jahresberichte d. nicht unwiderrufen angestell. Amtsgehilfen u. Gefängnisaufseher a. d. Landgericht. Erl. d. JustMin. v. 31. Dez. 1910 Nr. A 42652 bezw. v. 27. Okt. 1920 Nr. 95370.
- Dem Landgericht ist bis spätestens 6. Jan. die Besetzungsdarstellung der Gerichtsschreiberei und Kanzlei vorzulegen. § 37 W. 3. GD., JMBL 1914 S. 111; § 6 Kanzleiordnung, JMBL 1915 S. 17 ff.
- Über die im Laufe des Jahres vorgenommenen Prüfungen der Ständesregister hat Anzeige auf 15. Dez. an das Landgericht zu erfolgen. § 70 FGB. vom 1. März 1907.
- Abchluss des Schuldnerverzeichnisses und ev. Vernichtung des Festes § 60, DVB für Gerichtsschreiber v. 22. Nov. 1901. Erl. d. JustMin. v. 14. Juli 1913. Nr. J 29143, JMBL 1913 S. 97.
- Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Vorlage der Übersicht der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle, der Widersprüche und der Tabellen. DVB für Gemeindeggerichte S. 100.
- Dienstakten der Beamten zwecks Lösung von Disziplinarstrafen durchgehen. Erl. d. JustMin. v. 3. Nov. 1919 Nr. 63157.
- Dienststellenausschuss für das kommende Jahr wählen.
- Der Richter hat einen Testamentssturz vorzunehmen.
- Durchgehung u. Bereinigung der Rückfallregister im Forststrafverfahren. § 363 d. VD. v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
- Das Schubbuch der Gefängnisse am Ende des Monats abschließen, DVB. Anl. VIII, § 30.

Geschäfte mit einem unbestimmten Zeitpunkt.

1. Sturz des ständigen Amtskostenvorhusses, § 201 Ziff. 7 JRO.
2. Durchgehung der Mündelverzeichnisse, §§ 83-84, FGB v. 14. April 1925, GVB. S. 77.
3. Prüfung der Ständesregister an Ort und Stelle im ersten Vierteljahre. §§ 67-70, FGB. v. 1. März 1907.
4. Dienstprüfung der Gemeindeggerichte regelmäßig mit derjenigen bei den Ständesämtern. VD. v. 13. März 1913, GVB. 1913 S. 197. Erl. d. JustMin. v. 13. März 1913 Nr. J 12151.

5. Sturz der Verwahrungsliste nach § 62 ABGD.
6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Vierteljahr an Hand Akten Stichprobenweise prüfen, § 12 Ziff. 6 JRD.
7. Besonders verwahrte Testamente und Erbverträge stürzen, § 122 Ziff. 7GB. v. 1 März 1907.
8. Erkundigungen über das Leben der Erblasser, § 163 Ziff. 3 7GB.
9. Mindestens alle 5 Jahre Aktenauscheidung aus der Registratur. § d. RegD., Nachtr. C v. 1. Sept. 1909 z. d. Dienstvorschr. f. d. Gerichtsd.
10. Der Amtsrichter hat in angemessenen Zwischenräumen eine unvermutete Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturz der Kasse u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr vorzunehmen ABGD. § 79.
11. Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.
12. Gefängnis. a) Arbeitsbetriebskasse u. Lagervorräte durch den Gefängnisvorsteher oder einen anderen geeigneten Beamten stürzen, KRZ. § 2.
 b) Das Gefängnis ist zur Nachtzeit unvermutet zu besichtigen, DBD. § 3.
 c) Durch den Gefängnisvorstand ist zweimaliger unvermuteter Sturz des Gefängniskostenvorschusses vorzunehmen, GefGefBest. § 9.
 d) Ferner hat der Gefängnisvorstand vierteljährlich eine unvermutete Waffenprüfung vorzunehmen, DBD. Anl. II, § 9.

D. G

Bad. R
in folg1.
2.
3.
4.1. Ein
der
vor
2. St
P
un
de
ve3. Di
du
in
3
ab
no

4. U

3. Jan
Juli
Im 2
Mon
Apr
u. CIm
BierJe b
Jan
Juli
Bis
9.
9.